

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1.	Produktidentifikator	
	Handelsname:	SchimmelX
	Chemische Bezeichnung:	-
	UFI:	1830-X0UK-Y00D-S6XM
	Form:	Flüssig
1.2.	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird	
	Verwendungen:	Desinfektionsmittel und fungizides Desinfektionsmittel, Biozidprodukt Typ Nr. 2
	Von der Verwendung abgeratene Anwendungen:	Nicht auf lackierten Oberflächen sowie auf Oberflächen aus Zink, Aluminium, Zinn, Kupfer, Blei, Bronze oder Messing verwenden
	Gründe für Verwendungen, von denen abgeraten wird:	-
1.3.	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt	
	Lieferant:	CHEMiX Vertriebs GmbH
	Adresse:	Guntramsdofer Strass 103, 2340 Mödling
	Telefonnummer:	+43 676 503 92 50
	Telefax:	
	E-Mail-Adresse der sachkundigen Person:	office@chemix.at
	Nationale Kontaktstelle:	-
1.4.	Notrufnummer	
	Nationale Direktion für Schutz und Rettung:	112
	Medizinische Auskünfte:	+43 1 406 43 43
	Weitere Informationen:	-

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1.	Einstufung des Stoffs oder Gemischs				
2.1.1.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)				
	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie:	Gefahrenhinweis*:			

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

	Met. Corr. 1 Eye Dam. 1 Skin Irr. 2 Aquatic Acute 1	H290 H318 H315 H400
2.1.2.	Zusätzliche Angaben	
	-	
* Den vollständigen Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise finden Sie in ABSCHNITT 16		
2.2.	Kennzeichnungselemente	
	Produktidentifikation:	SchimmelX
	Identifikationsnummer:	-
	Zulassungsnummer:	-
	Gefahrenpiktogramme:	
	Signalwort:	GEFAHR
	Gefahrenhinweis:	H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H315 Verursacht Hautreizungen. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
	Sicherheitshinweise:	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. P234 Nur in Originalverpackung aufbewahren. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P501 Inhalt/Behälter gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsorgen.
	Ergänzende Gefahrenhinweise (EU):	EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase (Chlor).
2.3.	Sonstige Gefahren	

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

-

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

CAS/ EG/ Indexnummer	REACH- Registrierung snummer	Gewichts- %-Gehalt (oder Bereich)	Identifikationsbezeichnung	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
7681-52-9 / 231-668-3 / 017-011-00-1	01- 2119488154- 34	< 5	Natriumhypochlorit, Lösung (% aktives Chlor)	Met. Corr. 1 H290 Skin Corr. 1A H314 Aquatic Acute 1 H400 Aquatic Chronic 2 H411
127-65-1/ 204-854-7/ 616-010-00-9	-	0.09	Chloramin T	Skin Corr. 1A H314 Resp. Sens 1 H334 Acute Tox. 4 H302

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
	Allgemeine Hinweise:	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen
	Nach Einatmen:	Betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen
	Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung entfernen und gründlich mit fließendem Wasser spülen (mindestens 30 Minuten). Bei anhaltenden Symptomen ärztlichen Rat einholen
	Nach Augenkontakt:	Mit sauberen Fingern (zuerst Hände waschen) die Augenlider spreizen und den Wasserstrahl in das Auge richten (nicht zu stark und nicht zu heiß), dabei die Augen bewegen, damit das Wasser alle Teile des Auges erreicht; mindestens 30 Minuten spülen. Bei starker Rötung oder anhaltendem Tränenfluss einen Augenarzt aufsuchen. Kontaktlinsen während des Spülens entfernen.
	Nach Verschlucken:	Kein Erbrechen herbeiführen; Mund mit Wasser ausspülen und ausspucken. Die Person in eine halbliegende Position bringen und ins Krankenhaus transportieren.
	Selbstschutz des Ersthelfers	Direkten Kontakt mit dem Chemikalienprodukt vermeiden; die in Abschnitt 8 vorgeschriebene Schutzausrüstung verwenden
4.2.	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	
	Nach Einatmen:	Reizung der Atemwege, Husten, Atembeschwerden.

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

	Nach Hautkontakt:	Rötung, Brennen bei empfindlichen Personen.
	Nach Augenkontakt:	Rötung, Brennen, Tränenfluss.
	Nach Verschlucken:	Magenschmerzen, Brennen, Übelkeit.
4.3.	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
	Beim Transport der Person ins Krankenhaus das Sicherheitsdatenblatt und/oder das Produktetikett mitnehmen	

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1.	Löschmittel	
	Geeignete Löschmittel:	Schaum, Pulver, Inertgas, Kohlendioxid.
	Ungeeignete Löschmittel:	Direkter Wasserstrahl
5.2.	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	
	Gefährliche Verbrennungsprodukte:	Bei thermischer Zersetzung infolge eines Brandes in der Umgebung besteht die Möglichkeit der Bildung giftiger/korrosiver Chlorgase
5.3.	Hinweise für die Brandbekämpfung	
	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Druckluft (HRN EN 137) und vollständiger Chemikalienschutzanzug nur dort, wo ein (direkter) Kontakt mit Chemikalien möglich ist (HRN EN ISO 6529). Besondere Löschmethoden: Wassersprühnebel und Sprühwasser (nur durch im Brandschutz geschulte Personen) verwenden, um die Oberflächen unbeschädigter, der Hitze ausgesetzter Behälter zu kühlen und Personen zu schützen. Zündquellen entfernen, Feuerwehr und Polizei verständigen.	
5.4.	Zusätzliche Angaben	
	Wenn möglich, Chemikalienbehälter aus dem Brandbereich entfernen, andernfalls Behälter mit Wasserdampf kühlen. Direkten Kontakt mit dem Chemikalienprodukt vermeiden; die in Abschnitt 8 angegebene Schutzausrüstung verwenden. Bei Bränden in geschlossenen Räumen umluftunabhängiges Atemschutzgerät (HRN EN 137) und geeignete Schutzkleidung für Feuerwehrleute (HRN EN 469) verwenden.	

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1.	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
6.1.1.	Für Personen, die keine Notfallkräfte sind	
	Schutzausrüstung:	In Abschnitt 8 aufgeführte persönliche Schutzausrüstung.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelIX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

	Maßnahmen zur Verhinderung von Unfällen:	Sicherstellen, dass alle die empfohlenen Anweisungen für sichere Handhabung, Lagerung und Transport befolgen. Funktionsfähigkeit von Ausrüstung und Geräten überprüfen, Zündquellen entfernen und für ausreichende Belüftung sorgen.
	Notfallmaßnahmen:	Durch Errichten von Sanddämmen und Barrieren das Eindringen in Wasserläufe und Entwässerungssysteme verhindern. Für gute Belüftung des Bereichs sorgen. Dampf/Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Gefahrenbereich evakuieren.
6.1.2.	Für Einsatzkräfte:	
	Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen (einschließlich der in Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts definierten persönlichen Schutzausrüstung), um eine Kontamination von Haut, Augen und persönlicher Kleidung zu verhindern.	
6.2.	Umweltschutzmaßnahmen:	
	Verschütten verhindern, von Abflüssen sowie Oberflächen- und Grundwasser fernhalten	
6.3.	Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	
6.3.1.	Abdämmen, Abdecken von Abflüssen; Verschlussverfahren:	Auslaufen und Verschütten in Wasserläufe und Entwässerungssysteme durch Errichten von Sanddämmen und Barrieren verhindern (ähnliche Materialien können verwendet werden). Für gute Belüftung sorgen.
6.3.2.	Reinigung:	Bei größeren Mengen das Produkt mit einer Sicherheitspumpe aus dem beschädigten Behälter in einen leeren Behälter umfüllen; Rückstände aus dem Boden durch Adsorption mit nicht brennbaren Adsorptionsmitteln wie Sägemehl, Sand, mineralischen Adsorbentien und Ähnlichem aufnehmen. Bei kleinen Leckagen das Produkt mit Sand abdecken und in hermetisch verschließbare Behälter überführen. Abfallmaterial und die entfernte kontaminierte Oberbodenschicht in dicht verschließbare Behälter geben und bis zur Entsorgung in gut belüfteten Räumen lagern. Zur Entsorgung an von dem für den Umweltschutz zuständigen Ministerium zugelassene Unternehmen übergeben
6.3.3.	Weitere Informationen:	Zur Entsorgung an das vom zuständigen Ministerium für Umwelt autorisierte Unternehmen übergeben
6.4.	Verweis auf andere Abschnitte	
	Siehe Abschnitte 1, 8 und 13	

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelIX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

7.1.	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	
7.1.1.	Schutzmaßnahmen	
	Maßnahmen zum Brandschutz:	Nicht rauchen; keine funkenbildenden Materialien verwenden; in einem geschlossenen Behälter und an einem gut belüfteten Ort aufbewahren; Erwärmung vermeiden.
	Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:	Für ausreichende Belüftung des Bereichs sorgen, in dem das Produkt gelagert und gehandhabt wird. Behälter müssen dicht verschlossen und in aufrechter Position aufbewahrt werden.
	Maßnahmen zum Schutz der Umwelt:	Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen und in aufrechter Position halten. Mit Dämmen und Sanddämmen sowie durch Abdecken der Abflüsse mit Kunststoffolie verhindern, dass das Produkt in Wasserläufe, Abwasser- und Entwässerungssysteme gelangt.
	Weitere Maßnahmen:	Keine Daten
7.1.2.	Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:	
	In Räumen, in denen die Chemikalie verwendet oder gelagert wird, nicht rauchen, trinken oder essen; Arbeitskleidung, Gummistiefel, vorgeschriebene Handschuhe, Gesichtsschutz und Schutzbrille tragen; nach Gebrauch Hände waschen; kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor Betreten des Essbereichs entfernen	
7.2.	Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
	Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:	In einem trockenen und gut belüfteten Bereich bei mäßigen Temperaturen lagern. Von Lebensmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Behälter bei Nichtgebrauch dicht verschlossen und in aufrechter Position halten. Vor hohen Temperaturen schützen. Vor Frost schützen. Der Bodenablauf darf nicht in die Kanalisation führen. Das Lager muss gemäß dem Chemikaliengesetz gekennzeichnet sein und alle gesetzlich vorgeschriebenen Symbole, Hinweise und Aufschriften deutlich anzeigen.
	Verpackungsmaterialien:	Originalbehälter des Herstellers

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelIX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

	Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	In dicht verschlossenen Behältern an einem kühlen und gut belüfteten Ort im Originalbehälter lagern.
	Hinweise zur Lagerausrüstung:	Gemäß dem Chemikaliengesetz, für korrosive Stoffe
	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	In einem trockenen und gut belüfteten Bereich bei Temperaturen von 5-25 °C lagern.
7.3.	Spezifische Endverwendungen	
	Empfehlungen:	Das Umfüllen in andere Behälter ist nicht gestattet. Nicht verwendetes Produkt nicht in den Behälter zurückgeben
	Branchenspezifische Lösungen:	Keine Daten

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1.	Zu überwachende Parameter			
Stoff	CAS-Nr.	Arbeitsplatzgrenzwerte/Kurzzeitwerte		Biologische Grenzwerte
		ppm	mg/m ³	
Natriumhypochlorit	7681-52-9	- / 0,5	- / 1,5	-

Stoff:

EG-Nr.:

CAS-Nr.:

DNEL

Stoffbezeichnung:		Expositionsweg:	Mögliche gesundheitliche Auswirkungen:	Werte:
Natriumhypochlorit	Industriell	Oral	Chronische Wirkung systemisch	0,26 mg/kg/pc/day
	Industriell	Einatmen	Akute Wirkung lokal	3,1 mg/m ³
	Industriell	Einatmen	Akute Wirkung systemisch	3,1 mg/m ³
	Industriell	Einatmen	Chronische Wirkung lokal	1,55 mg/m ³
	Industriell	Einatmen	Chronische Wirkung systemisch	1,55 mg/m ³
	Verbraucher	Oral	Chronische Wirkung systemisch	0,26 mg/kg/pc/day

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelIX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

	Verbraucher	Einatmen	Akute Wirkung lokal	3,1 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Akute Wirkung systemisch	3,1 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Chronische Wirkung lokal	1,55 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen	Chronische Wirkung systemisch	1,55 mg/m ³

Kritische physikalische Parameter: Löslichkeit, Entzündbarkeit, Korrosivität:

PNEC

Stoffbezeichnung	Schutzziel Umwelt	PNEC
Natriumhypochlorit	Süßwasser	0,21 microg/l
	Meerwasser	0,042 microg/l
	Mikroorganismen in der Abwasserbehandlung	4,69 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

	Stoff-/gemischbezogene Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition bei den identifizierten Verwendungen:	Für gute Belüftung sorgen. Dampf nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und am Ende des Arbeitstages waschen. Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen.
	Bauliche Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Gemäß Abschnitt 7
	Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Für Belüftung des Arbeitsbereichs sorgen. Essen, Trinken und Rauchen sind im Arbeitsbereich verboten. Nach jeder Unterbrechung unbedingt die Hände waschen. Nebel/Dämpfe/Sprühnebel nicht einatmen
	Technische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Wirksame Belüftung.
8.2.2.	Persönliche Schutzausrüstung:	
8.2.2.1.	Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille mit Seitenschutz (HRN EN 166).
8.2.2.2.	Hautschutz:	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelIX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

	Handschutz:	Schutzhandschuhe verwenden, z. B. aus Nitril, Butyl, Neopren, Viton oder Latex (HRN EN 374).
	Sonstiger Hautschutz:	Schützende Baumwollkleidung mit langen Ärmeln sowie Socken und Schuhe, die den gesamten Fuß bedecken. Im Gefahrenfall Schutanzug (HRN EN 14605) und den gesamten Fuß bedeckendes Schuhwerk (HRN EN 13832) tragen
8.2.2.3.	Atemschutz:	Bei Chlorkonzentrationen über 0,5 ppm eine Schutzhalbmaste (HRN EN 140) mit Kombinationsfilter "B-P" (HRN EN 14387) tragen. Wenn die Chlorkonzentration 200 ppm überschreitet, muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. (HRN EN 137).
8.2.2.4.	Thermische Gefahren:	Keine Daten
8.2.3.	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	
	Stoff-/gemischbezogene Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Nicht in Oberflächengewässer oder die Kanalisation einleiten. Eindringen in den Boden vermeiden. Wenn das Produkt Flüsse, Seen oder Abflüsse gefährdet, die zuständigen Behörden informieren.
	Bauliche Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Gemäß Abschnitt 6.
	Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Gemäß Abschnitt 6.
	Technische Maßnahmen zur Verhinderung einer Exposition:	Augenduschen und Duschen in der Nähe des Arbeitsplatzes bereitstellen.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1.	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften		
		Wert	Methode
	Physikalischer Zustand:	Flüssig	
	Farbe:	Hellgelb	
	Geruch/Geruchsschwelle:	Keine Daten	
	Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-16 °C	
	Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	> 40 °C	
	Entzündbarkeit:	Keine Daten	

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelIX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

	Untere und obere Explosionsgrenze:	Keine Daten	
	Flammpunkt:	Keine Daten	
	Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten	
	Zersetzungstemperatur:	Keine Daten	
	pH-Wert:	> 11	
	Kinematische Viskosität:	Keine Daten	
	Löslichkeit:	In Wasser	
	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert):	Keine Daten	
	Dampfdruck:	Keine Daten	
	Dichte und/oder relative Dichte	1,09 g/cm ³	
	Relative Dampfdichte:	Keine Daten	
	Partikeleigenschaften:	Keine Daten	
9.2.	Weitere Informationen		

ABSCHNITT 10.: Stabilität und Reaktivität

10.1.	Reaktivität:	Reagiert heftig mit Säuren, Metallen, Kohlendioxid und Sulfiden.
10.2.	Chemische Stabilität:	Unter den vorgeschriebenen Verwendungs- und Lagerbedingungen stabil
10.3.	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Tritt unter den vorgeschriebenen Lager- und Verwendungsbedingungen nicht auf
10.4.	Zu vermeidende Bedingungen:	Einwirkung von Wärme, direkter Sonneneinstrahlung und starkem Licht vermeiden (Hypochlorit → Chlorat); Verunreinigung der Zubereitung mit Schwermetallen (z. B. Kupfer, Nickel, Kobalt, Zink) vermeiden, da in diesem Fall durch chemische Reaktionen Überdruck in den Behältern entstehen kann (wirken als Katalysatoren und beschleunigen die Zersetzung).
10.5.	Unverträgliche Materialien:	Säuren (insbesondere Salzsäure) setzen Chlor frei, wirken korrosiv auf Metalle wie Aluminium, Bronze und Messing und können bei Kontakt mit brennbaren organischen Stoffen Feuer verursachen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

10.6.	Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischer Zersetzung entstehen bzw. können entstehen giftige/ korrosive Dämpfe von Natriumoxid und das korrosive Gas Chlorwasserstoff; auch durch Reaktion mit Säuren entsteht Chlor
-------	----------------------------------	---

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität:

Stoffbezeichnung:	Expositionsweg:		Methode
Natriumhypochlorit	Oral	LD50 (Rat): 1.100 mg/kg	-
	Dermal	LD50 (Rabbit): 20.000mg/kg	-
Chloramin T	Oral	LD50 (Rat): 200 - 2000 mg/kg	-
	Einatmen	LC50 (Rat; 4 h) > 0,275 mg/l	Literatur
	Einatmen	LC50 (Rat; 4 h) > 4,2 mg/l	Literatur
	Dermal	LD50 (Rat): > 2000 mg/kg	-

Reizung und Ätzwirkung:

	Expositionszeit	Spezies	Bewertung	Methode	Hinweis
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	-	-	-	-	Ätzend
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	-	-	-	-	Ätzend für die Schleimhaut des Auges

Sensibilisierung

Hautsensibilisierung:	-
Atemwegssensibilisierung:	-

Symptome in Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Exposition oral:	Magenschmerzen, Brennen, Übelkeit
------------------	-----------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

Exposition dermal:	Rötung, Brennen bei empfindlichen Personen
Exposition durch Einatmen:	Reizung der Atemwege, Husten, Atembeschwerden
Exposition am Auge:	Rötung, Brennen, Tränenfluss.

--	--

--	--

	CMR-Wirkungen (Karzinogenität; Mutagenität; Reproduktionstoxizität)
--	---

	Karzinogenität:	-
--	-----------------	---

	Mutagenität in vitro:	-
--	-----------------------	---

	Genotoxizität:	-
--	----------------	---

	Mutagenität in vivo:	-
--	----------------------	---

	Keimzellmutagenität:	-
--	----------------------	---

	Reproduktionstoxizität:	-
--	-------------------------	---

--	--	--

	Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:	-
--	--	---

--	--	--

11.2.	Angaben zu sonstigen Gefahren:
-------	--------------------------------

11.2.1.	Endokrinschädliche Eigenschaften:
---------	-----------------------------------

	-
--	---

11.2.2.	Weitere Informationen:
---------	------------------------

	-
--	---

--	--	--

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1.	Toxizität akut (kurzfristig)
-------	------------------------------

Natriumhypochlorit	LC50 0,05 mg/l (Fisch; 120 h)
--------------------	-------------------------------

Chloramin T	EC10 10 mg/l (Pseudomonas putida (Bakterien))
-------------	---

	Toxizität chronisch (langfristig)
--	-----------------------------------

	Keine Daten
--	-------------

--	--	--

12.2.	Persistenz und Abbaubarkeit
-------	-----------------------------

	Abiotischer Abbau - Keine Daten
--	---------------------------------

--	--	--

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

Biologischer Abbau		
Chloramin T	92 %	aerob; bezogen auf: O ₂ -Verbrauch; Expositionszeit: 28 d) (OECD-Prüfrichtlinie 301D) Leicht biologisch abbaubar
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
Keine Daten		
12.4. Mobilität im Boden		
Keine Daten		
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung		
Keine Daten - nicht PBT oder vPvB		
12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften		
Keine Daten		
12.7. Andere schädliche Wirkungen		
Mögliche nachteilige Wirkung auf aquatische Ökosysteme durch Veränderung des pH-Werts		
ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung		
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung		
Das Produkt hat keinen klassischen Abfallcode, außer im Fall eines versehentlichen Verschüttens. In diesem Fall siehe Punkt 6. Zur Entsorgung an ein von dem für den Umweltschutz zuständigen Ministerium autorisiertes Unternehmen übergeben		
13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung:		
Leere Verpackungen als Kunststoffabfall (PE-HD) entsorgen		
13.1.2. Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Verzeichnis:		
Keine Daten		
13.1.3. Abfallbehandlung - relevante Informationen:		
Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind		
13.1.4. Abwasserentsorgung - relevante Informationen:		
Unkontrollierte Einleitung in Abflüsse vermeiden		

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelIX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

13.1.5.	Weitere Empfehlungen zur Entsorgung:
	Nicht an Orten entsorgen, an denen eine Entzündung des Abfalls auftreten kann
13.1.6.	Einschlägige Gemeinschaftsvorschriften:
	-

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

Beförderung/Versand auf der Straße (ADR)	
UN-Nummer oder ID-Nummer:	1791
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: UN-	HYPOCHLORITLÖSUNGEN
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	Sehr giftig für Wasserorganismen
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
Beförderung/Versand per Eisenbahn (RID)	
UN-Nummer:	1791
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: UN-	HYPOCHLORITLÖSUNGEN
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	II
Umweltgefahren:	Sehr giftig für Wasserorganismen
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
Beförderung/Versand auf Binnenwasserstraßen (ADN)	
UN-Nummer oder ID-Nummer:	-
Ordnungsgemäße Versandbezeichnung: UN-	-
Transportgefahrenklassen:	-
Verpackungsgruppe:	-
Umweltgefahren:	-
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

Beförderung/Versand auf See (IMDG)	
UN-Nummer oder ID-Nummer:	-
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	-
Transportgefahrenklassen:	-
Verpackungsgruppe:	-
Umweltgefahren:	-
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:	-
Beförderung/Versand auf dem Luftweg (ICAO-TI/IATA-DGR)	
UN-Nummer oder ID-Nummer:	-
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	-
Transportgefahrenklassen:	-
Umweltgefahren:	-
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
Weitere Informationen:	
Keine Daten	

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1.	Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	
	EU-Vorschriften	
	Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen	
	Zulassungen:	
	Beschränkungen:	
	Sonstige EU-Vorschriften:	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP), Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
	Angaben gemäß 1999/13/EG zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-Richtlinie)	

SICHERHEITSDATENBLATT Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Seite 1 von 12

Handelsname:	SchimmelIX				
Erstellungsdatum:	29.03.2021	Datum der letzten Überarbeitung	-	Version:	1.0

	Nationale Rechtsvorschriften:	Chemikaliengesetz, Verordnung über den Schutz der Arbeitnehmer vor der Exposition gegenüber gefährlichen Chemikalien bei der Arbeit, Expositionsgrenzwerte und biologische Grenzwerte, Gesetz über die Beförderung gefährlicher Stoffe
15.2.	Stoffsicherheitsbeurteilung	
	Keine Daten	

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

16.1.	Änderungshinweise:	Erstausgabe
16.2.	Abkürzungen und Akronyme:	-
16.3.	Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:	IUPAC, ECHA, IUCLID, ADR/RID, Sicherheitsdatenblatt des Rohstofflieferanten
16.4.	Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemischs gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
Einstufung		Einstufungsverfahren
-		-
16.5.	Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Wortlaut)	
	H:	290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. 302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. 314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. 315 Verursacht Hautreizungen. 318 Verursacht schwere Augenschäden. 334 Kann bei Einatmen Allergie-, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen. 400 Sehr giftig für Wasserorganismen. 411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
16.6.	Schulungshinweise:	Keine Daten
16.7.	Weitere Informationen:	Diese Informationen beruhen auf dem heutigen Stand der Kenntnisse

ANHANG: EXPOSITIONSSZENARIO INFOLGE DER STOFFSICHERHEITSBEURTEILUNG

Für dieses Produkt wird keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt